

■ **Stiftung Wunderlampe**, in Winterthur, CH-020.7.000.898-1, Stiftung (SHAB Nr. 196 vom 08. 10. 2004, S. 25, Publ. 2485468). Urkundenänderung: 1. 09. 2006. Zweck neu: Die Stiftung Wunderlampe erfüllt Herzenswünsche im Erlebnissbereich von schwer kranken, verunfallten oder behinderten Kindern. Die Stiftung Wunderlampe erfüllt Herzenswünsche im Erlebnissbereich von schwer kranken, verunfallten oder behinderten Jugendlichen oder, in begründeten Ausnahmefällen, von Erwachsenen. Die Stiftung Wunderlampe erfüllt materielle Wünsche von schwer kranken, verunfallten oder behinderten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, welchen damit ein Herzenswunsch erfüllt wird und denen selber und ihren Angehörigen die materiellen Möglichkeiten dazu fehlen. Die Stiftung verfolgt keine kommerziellen Zwecke und erstrebt keinen Gewinn. Änderung Organisationsreglement: 01.09.2006. [gestrichen: Änderung Organisationsreglement: 20.08.2004].  
Tagebuch Nr. 25565 vom 18.09.2006  
(03561336 / CH-020.7.000.898-1)